VDIV Verband der Immobilienverwalter Schleswig-Holstein/Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Verband der Immobilienverwalter Schleswig-Holstein/Hamburg/ Mecklenburg-Vorpommern e.V. Düppelstraße 71. 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/2534

Schleswig-Holsteinischer Landtag Landeshaus z. H. Herrn Jan Kürschner (Vorsitzender des Innen- u. Rechtsausschusses) Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Per Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Geschäftsführender Vorstand Wolfgang Mattern

Schleswig-Holstein Düppelstraße 71 24105 Kiel

Unser Zeichen: D3/78260 ma/sk

15.01.2024

Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 20/1166

Tel. 0431 / 8 47 57 Fax 0431 / 99 0 999 99 info@vdiv-nord.de

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kürschner,

Hamburg

Dorotheenstraße 144 22299 Hamburg

in oben bezeichneter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion und teilen hierzu mit, dass unser Verband diesem Antrag

Mecklenburg-Vorpommern Am Golfplatz 2-4

18119 Rostock

widerspricht.

Bekanntlich ist der Bau im Wohnungsmarkt zurzeit erheblich eingebrochen. Dies gilt ebenfalls für den sogenannten geförderten Wohnungsbau. Die Mieterhöhung bis zur örtlichen Vergleichsmiete in angespannten Wohnungsmärkten auf 11 % innerhalb von drei Jahren zu begrenzen (Kappungsgrenze) halten wir für nicht angemessen bzw. auch nicht für förderlich.

Abgesehen von den in den letzten drei Jahren gestiegenen Baukosten von ca. 30 % haben die gestiegenen Finanzierungskosten sowie der Wegfall von Fördermitteln selbst in unserem Mitgliederkreis bereits im Jahre 2022 dazu geführt, dass der Bau von Mietwohnungen um mehr als 80 % reduziert wurde.

Amtsgericht Kiel Vereinsregister Nr. 3449

Steuernummer: 20 295 73698 USt-IdNr.: DE317041293

Förde Sparkasse Kiel DE19 2105 0170 0005 0036 60 BIC: NOLADE21KIE

www.vdiv-nord.de

-2-

Die Inflationsrate in Deutschland ist für das Jahr 2023 auf ca. 5,9 % festgelegt. Die Prognose für 2024

liegt immer noch bei 6,1 % im Schnitt.

Diese Faktoren führen dazu, dass der Bau von Mietwohnungen nur noch mit erheblichem Eigenkapi-

tal finanziert werden kann. Dieses Eigenkapital wiederum fehlt dann, um notwendige Instandhaltungs-

und auch Modernisierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden durchzuführen. Eine vorgesehene

Kappungsgrenze von 11 % entspricht einer jährlichen Mietsteigerung von max. 3,6 % jährlich, die

bereits durch die Inflation aufgezehrt wird. Alleine Reparaturkosten und Instandhaltungskosten, die

nicht auf die Mieter umgelegt werden können, sind aufgrund der Baupreiserhöhungen durch einge-

hende Mieten nicht mehr zu decken.

Grundsätzlich sind wir nicht für einen Eingriff des Staates in die Marktwirtschaft. Wenn man von einer

Kappungsgrenze ausgeht, sollte diese jedoch innerhalb von drei Jahren allenfalls auf 25 % gedeckelt

werden.

Mit freundlichen Grüßen

Verband der Immobilienverwalter

Schleswig-Holstein/Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Geschäftsführender Vorstand

Wolfgang Mattern